



# Klima- und Energiepolitik in Zeiten von Corona

VCI-Webinar, 22. April 2020

## Referierende und Moderator (1/2)



**Dr. Jörg Rothermel**

Geschäftsführer  
Energie, Klimaschutz und Rohstoffe  
VCI

[rothermel@vci.de](mailto:rothermel@vci.de)

Tel: 069 2556-1463



**RA Berthold Welling**

Geschäftsführer  
Recht, Steuern und Nachhaltigkeit  
VCI

[welling@vci.de](mailto:welling@vci.de)

Tel: 069 2556-1422

## Referierende und Moderator (2/2)



**Dr. Tina Buchholz**

Klimaschutz und Emissions-  
Handel  
VCI

[buchholz@vci.de](mailto:buchholz@vci.de)

Tel: 069 2556-1483



**Isabell Esterhaus**

Rechtsfragen Energie und  
Klimaschutz, Klimapolitik  
VCI

[esterhaus@vci.de](mailto:esterhaus@vci.de)

Tel: 069 2556-1423



**Dr. Alexander Kronimus**

Klimapolitik  
VCI

[kronimus@vci.de](mailto:kronimus@vci.de)

Tel: 069 2556-1967



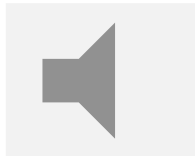
**Jenna Juliane Schulte**

Energiepolitik, Energieeffizienz,  
Energiesteuern  
VCI

[schulte@berlin.vci.de](mailto:schulte@berlin.vci.de)

Tel: 030 200599-13

# Hinweise zum Ablauf des Webinars



Alle Teilnehmer befinden sich im Zuhörermodus



Die Präsentation des Webinars steht unter „Unterlagen“ sowie auf [www.vci.de](http://www.vci.de) zum Download bereit



Abschließende Frage & Antwort-Runde: Fragen können Sie während des gesamten Webinars in das Fragenfeld eingeben

The screenshot shows the webinar control panel. The top section is labeled 'Audio' and includes a 'Sound Check' indicator. It has three radio buttons: 'Computer-Audio' (selected), 'Telefonanruf', and 'Kein Audio'. Below these, a red box highlights the 'STUMMGESCHALTET' (muted) status and the 'Remoteaudio' dropdown menu. The middle section is labeled 'Unterlagen: 1' and contains a PDF icon and the filename '20200422\_Corona-Webinar\_7\_Präsentation'. The bottom section is labeled 'Fragen' and contains a text input field with the placeholder text '[Frage an Mitarbeiter eingeben]' and a 'Senden' button. Three red arrows point from the text on the left to these three sections.



# Maßnahmenpaket – Bundestag



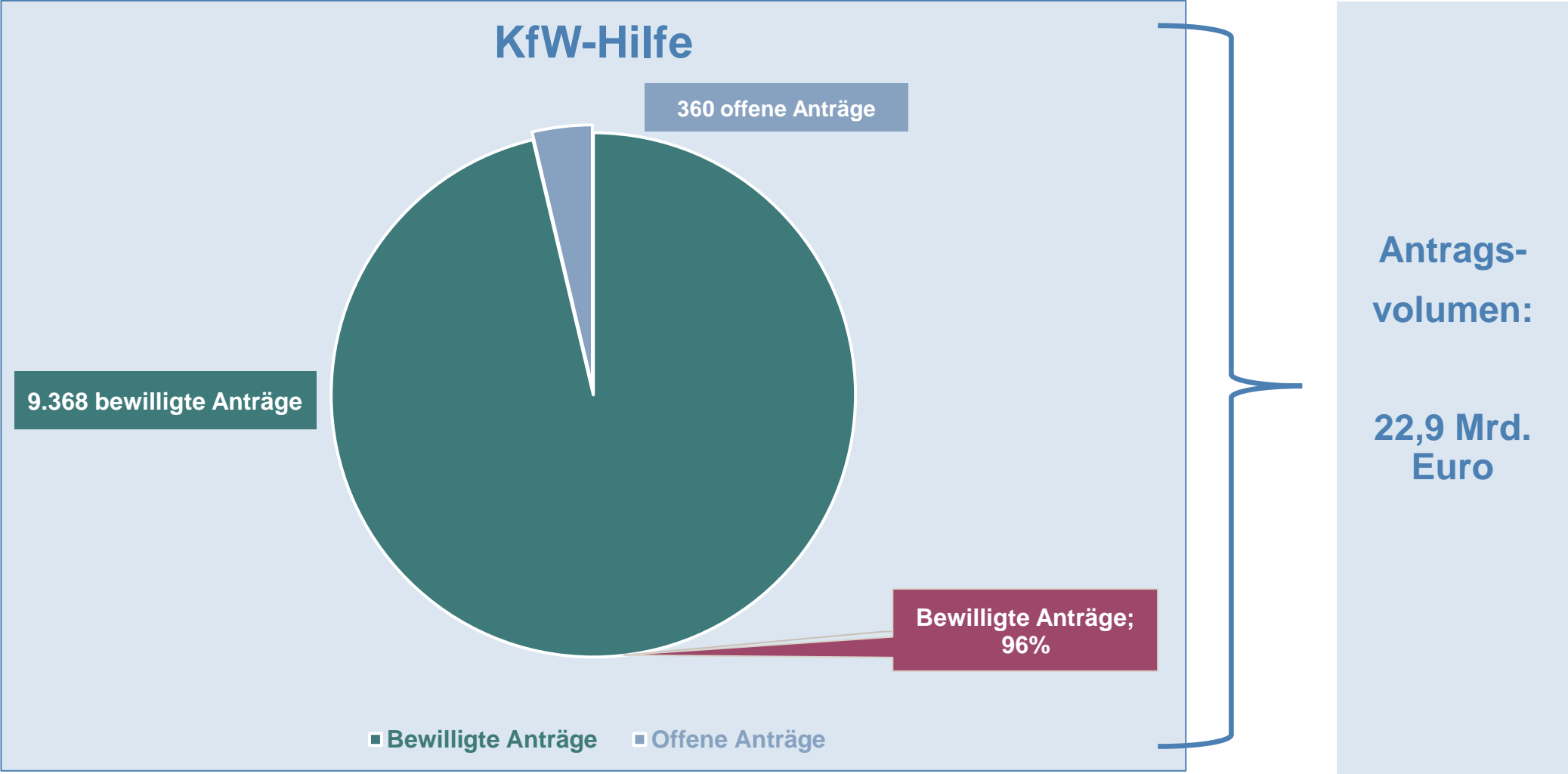
1. Gesetz zur Errichtung eines **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)
2. Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im **Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht**
3. **Sozialschutz-Paket** – Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherheit und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2
4. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz** der Bevölkerung bei einer **epidemischen Lage** von nationaler Tragweite
5. Nachtragshaushalt

# Lockerungsmaßnahmen



1. Geschäfte bis 800 qm können ab 20. April wieder öffnen.
2. Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 4. Mai.
3. **Kontaktbeschränkungen bis zum 3. Mai verlängert.**
  - Aufenthalt **nur allein oder mit einer weiteren Person** im öffentlichen Raum
  - **Verbot für Großveranstaltungen** (konkrete Ausgestaltung durch Länder) **bis zum 31. August.**
4. **Keine Maskenpflicht** – jedoch empfohlen im öffentlichen Raum.

# Aktueller Sachstand



# Aktueller Sachstand

## Rasante Entwicklung der Kurzarbeit-Anzeigen





# Entwicklung des Außenhandels nach Zolldaten

<b>Seeverkehr</b>	<b>- 43%</b>
<b>Straßenverkehr</b>	<b>- 34 %</b>
<b>Luftverkehr</b>	<b>- 41 %</b>
<b>Eisenbahnverkehr</b>	<b>- 63 %</b>

- Die aktuelle Politik hat derzeit ihren Schwerpunkt in der Lösung der Corona-Krise.
- Klima- und energiepolitische Themen, die noch bis Anfang des Jahres die politische Agenda beherrscht haben, werden derzeit nicht mit oberster Priorität diskutiert.
- Die Corona-Krise und die damit verbundene weitgehende Einstellung vieler gesellschaftlicher Aktivitäten und vor allem der industriellen Produktion wird kurzfristig zu einem massiven Rückgang der Emissionen führen und Deutschland sogar überraschenderweise in die Lage versetzen, sein Klimaziel von - 40% bis 2020 tatsächlich zu erreichen.
- Der Effekt wird aber von allen Seiten als nicht nachhaltig angesehen.
- Viele laufende Gesetzgebungsakte auf nationaler Ebene verschieben sich.
- Es gibt auch unmittelbar mit Corona verbundene Themen: z.B. Fristen.
- Darüber hinaus gehen auf im wesentlichen Arbeitsebene die Diskussionen sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene weiter. Diese Themen werden nachfolgend vorgestellt.
- Neues Thema: Wie kann ein notwendiges Konjunkturprogramm für eine grüne Transformation genutzt werden?

# Agenda

1

Fristen

2

Nationale Energie- und  
Klimapolitik: Kohleausstieg,  
KWKG und BEHG

3

Emissionshandel und  
Carbon Border Adjustment

4

Globale und europäische  
Klimapolitik

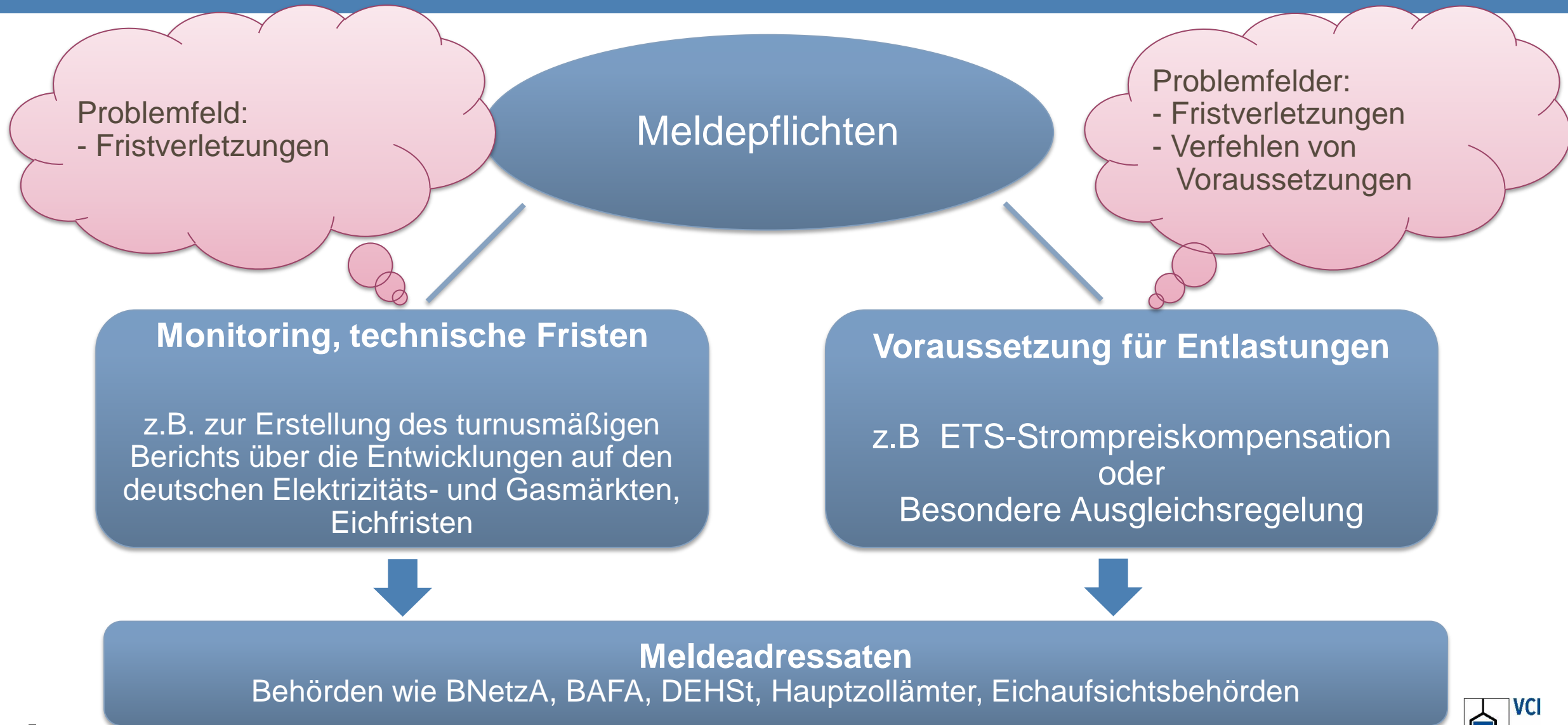
5

Fragen und Antworten



# Fristen im Energie- und Klimabereich

# Pandemiebedingte Problemfelder von Meldepflichten

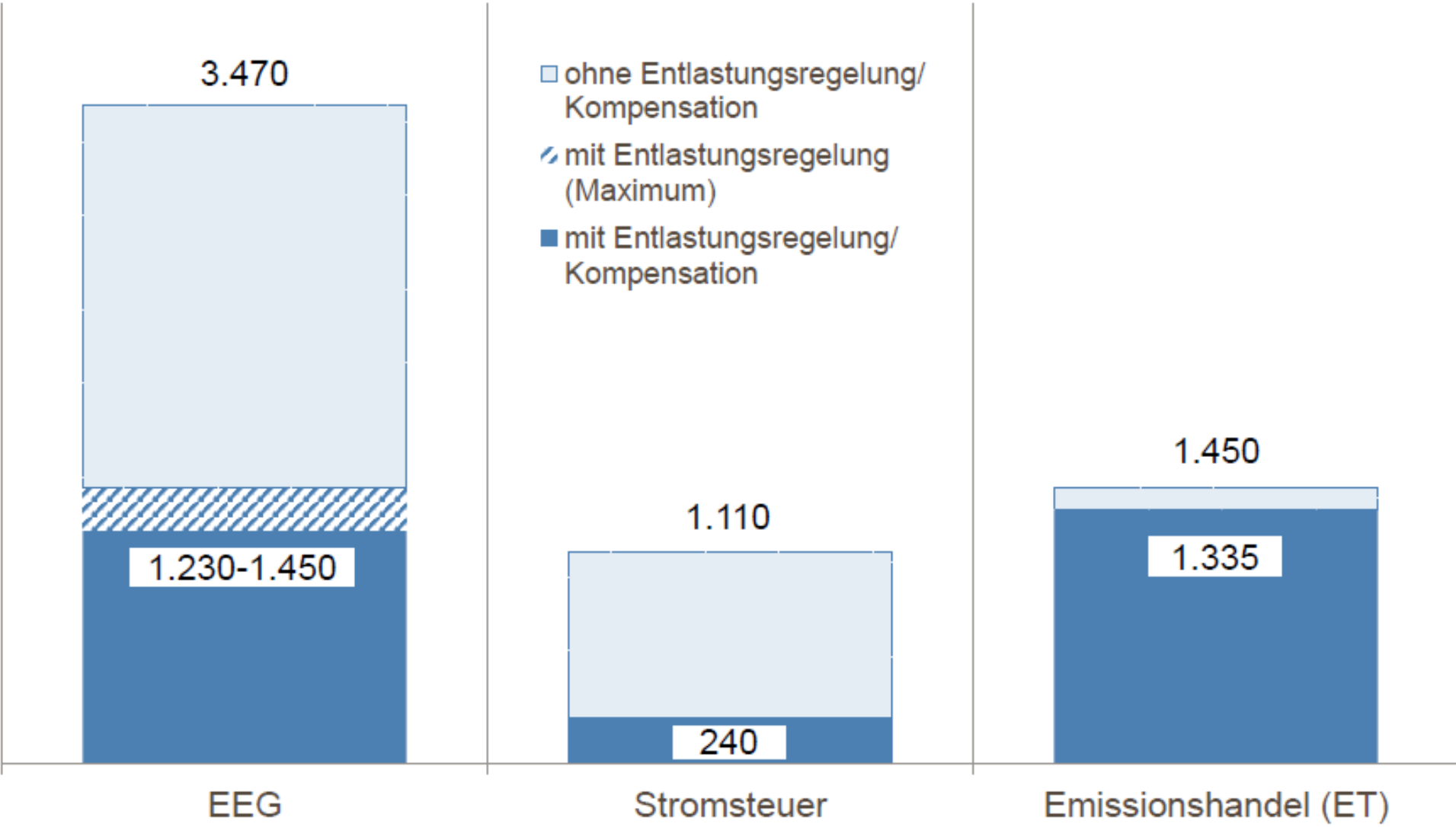




## Beispiel für strukturelle Meldeprobleme: Besondere Ausgleichsregelung

- Besondere Ausgleichsregelung begrenzt die Zahlung der EEG-Umlage auf  $\leq 20\%$
- Damit werden wettbewerbliche Bedingungen hergestellt
- Voraussetzungen
  - Stromkostenintensität  $>14\%$ 
    - $SKI = \text{Stromkosten} / \text{Bruttowertschöpfung}$
  - Mindeststromverbrauch 1 GWh p.a.
- Antragstellung bis 30.Juni (Ausschlussfrist)
- Pandemie kann
  - die Einhaltung der Ausschlussfrist und
  - die Erfüllung der materiellen Voraussetzungen gefährden

# Relevanz von Entlastungsregelungen für die Chemie (2019)



- ▶ EID/VIK-Briefe zu Kulanzregelungen zu zeitnahen Fristproblemen an BMWi, BMU, BAFA, BNetzA, DEHSt (24. März)
- ▶ EID/VIK-Positionspapier *„Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Besondere Ausgleichsregelung gemäß EEG, individuelle Netzentgelte der Stromnetzentgeltverordnung und im Rahmen der Abgrenzung von Stromweiterleitungen“* (8. April)
  - ▶ Exemplarisch: Besondere Ausgleichsregelung
    - ▶ Für den Nachweis der materiellen Voraussetzungen (Stromkostenintensität, Mindestverbrauch) bleiben zurückliegende Geschäftsjahre auf Antrag des Letztverbrauchers unberücksichtigt sofern die COVID-19-Pandemie bestand
  - ▶ Formulierung konkreter Gesetzestexte

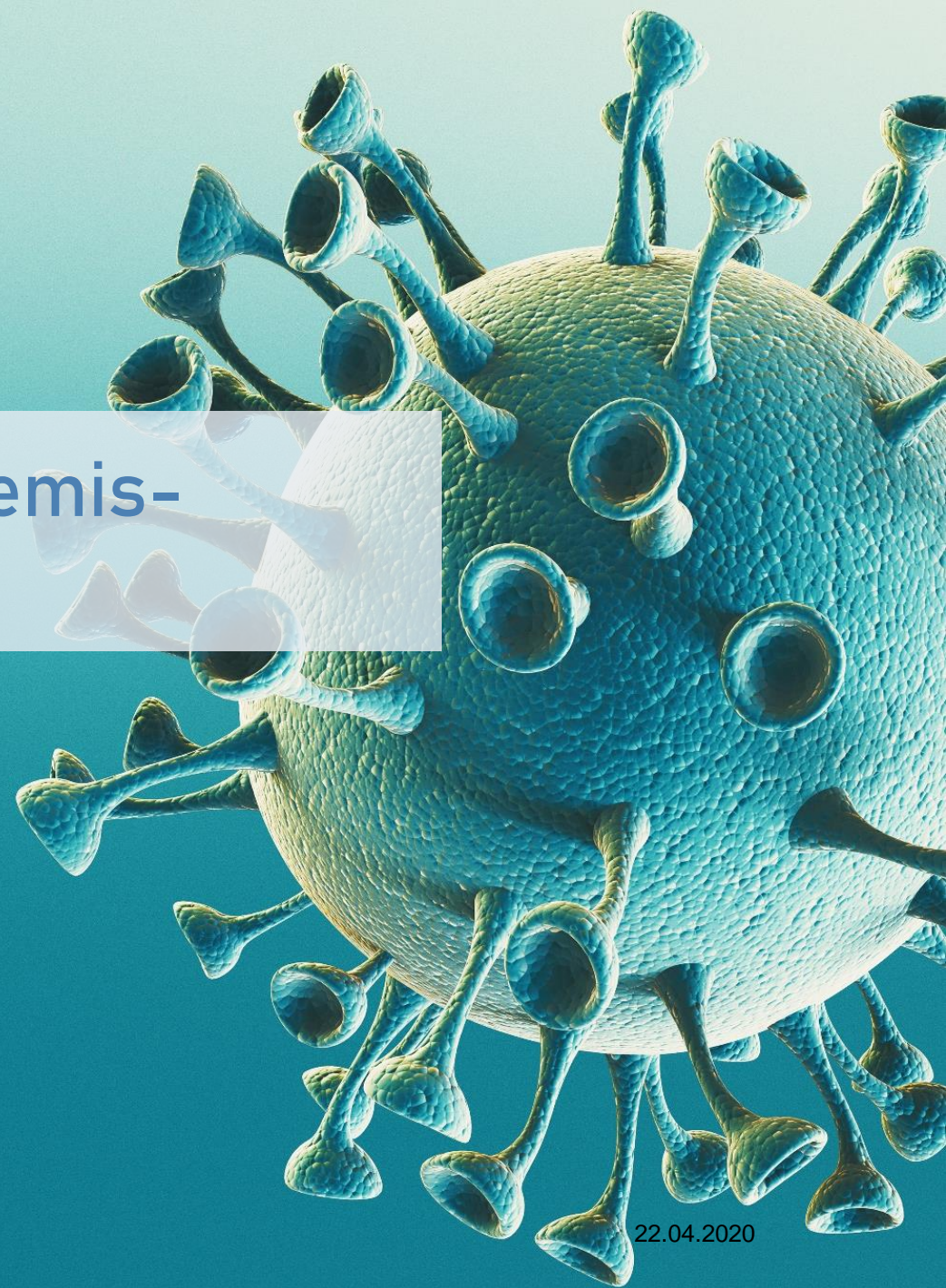
## Bisherige Resultate und Ausblick

- ▶ BMWi hat auf Briefe sehr kurzfristig reagiert und Unterstützung signalisiert
- ▶ Seitdem wurden für zahlreiche Fristprobleme Kulanzregelungen vorübergehend eingeführt, z.B.
  - ▶ BAFA: Pandemiebedingte Fristüberschreitungen bei Anträgen zur Besonderen Ausgleichsregelung und zu Meldungen geförderter KWK-Strommengen werden toleriert
  - ▶ Übertragungsnetzbetreiber
    - ▶ Adressat für Meldungen im Zusammenhang mit Eigenstromerzeugungen
    - ▶ Verschiebung der Fristen zur Vorlage der Wirtschaftsprüferbescheinigungen bis zum nächsten Jahr
- ▶ DEHSt handhabt Fristen im Rahmen des Emissionshandels restriktiv mit Verweis auf den europäischen Rechtsrahmen
- ▶ Politische Reaktion auf das EID/VIK-Positionspapier steht noch aus





## Kohleausstieg und Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)





## Zeitplan

- Januar 2019: Empfehlungen der Kohlekommission zum frühzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038
- Januar 2020: Entwurf eines Gesetzes zum Kohleausstieg
- Aktuell: Parlamentarisches Verfahren: Anhörung Wirtschaftsausschuss, 2.&3. Lesung Bundestag, 2. Lesung Bundesrat
- Verabschiedung voraussichtlich im Juli 2020, Verzögerungen durch Corona-Epidemie sowie die Notifizierung des Gesetzes bei der EU-Kommission

## Wichtigste Punkte für den VCI

- Kompensation der kohleausstiegsbedingt steigenden Strompreise
- Versorgungssicherheit
- Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)

## Strompreiskompensation

- Gesetz sieht zwei Mechanismen für die Kompensation vor: Zuschuss zu Netzentgelten und einen „angemessenen Zuschuss“ für stromkostenintensive Unternehmen, wenn sie Netzentgeltzuschuss nicht erhalten
- VCI-Position: Regelungen lediglich „Kann-Bestimmungen“ und weitere Kriterien erschweren Berechtigung. Zudem bleiben Unsicherheiten bzgl. Höhe und Ausgestaltung der Fördermaßnahme sowie ihrer beihilferechtlichen Konformität bestehen

## Versorgungssicherheit

- 2022, -26, -29 und -32: Überprüfung der Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Versorgungssicherheit und die Strompreise sowie jährliche Prüfung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems
- Falls Versorgungssicherheit nicht gewährleistet: Anpassungen oder Aussetzen der gesetzlich angeordneten Reduktion
- VCI-Position: Vorgesehene Maßnahmen sind ok

# Novelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

- Gesetzentwurf sieht Einschränkungen der Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen vor, trifft insbesondere die Finanzierungsgrundlage von KWK-Projekten in einem fortgeschrittenen Planungsstand
  - Beschränkung KWK-Förderung auf max. 3500 Vollbenutzungsstunden jährlich zusätzlich zu heute bereits geltenden Begrenzung der insgesamt geförderten Volllaststunden
  - Ausschluss der KWK-Förderung für KWK-Strom, der ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird und einer reduzierten EEG-Umlage unterliegt
  - Kürzung der geförderten Volllaststunden um Zeiten negativer Strompreise, anstatt Aussetzen der Förderung zu Zeiten negativer Strompreise wie es aktuell gilt
- VCI-Position
  - KWK-Anlagen sind wichtiger Pfeiler der Energiewende: Novellierung des KWKG sollte Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen sicherstellen
  - Angemessene Übergangsregelung erforderlich: laufende Investitionen dürfen nicht nachträglich in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden

# Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

- Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung vom September 2019 sieht eine Bepreisung von CO<sub>2</sub> Emissionen in den nicht vom EU-Emissionshandel erfassten Sektoren vor (Gebäude, Verkehr, kleine Industrieanlagen)
- Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) soll dies regeln, im Dezember 2019 in Kraft getreten, Einsetzen ab 2021
- Aktuell: Erarbeitung von Rechtsverordnungen, die wichtige Punkte zur Nicht-Belastung der Industrie regeln sowie Ressortabstimmung zur Novellierung des BEHG (Erhöhung CO<sub>2</sub>-Preise)
  - Verschiebungen aufgrund Corona-Epidemie
- Wichtigste Punkte für den VCI:
  - Nicht-Belastung von EU-ETS-Anlagen
  - Carbon Leakage Schutz für Non-ETS-Anlagen

# Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

## Funktionsweise

- BEHG erfasst Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel)
- Steigender Festpreis: 2021 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> und 2025 55 Euro (de facto eine Steuer).
- Ab 2026 wirklicher nationaler Handel mit Zertifikaten, aber mit Mindest- und Höchstpreis (55 Euro/65 Euro)
- Soll nur die Emissionen erfassen/belasten, die bisher nicht vom EU-Emissionshandel (Sektoren Industrie und Energiewirtschaft) erfasst werden
- Unternehmen, die Brennstoffe in Verkehr bringen, also beispielsweise Raffinerien, müssen den Preis bezahlen: Müssen ab 2021 nationale Zertifikate kaufen, geben die Kosten an ihre Kunden weiter → Auch an industrielle Kunden



## Herausforderungen durch Funktionsweise des BEHG

- ▶ Inverkehrbringer geben nationalen CO<sub>2</sub>-Preis an Industrie weiter, daraus entstehen Herausforderungen für die energieintensive Industrie
  - ▶ Industrieanlagen, die bereits vom EU-Emissionshandel erfasst werden, sollen ausgenommen werden  
→ Kompliziertes Verfahren, die Brennstoffe, die in EU ETS-Anlagen verbrannt wurden, nachzuweisen; Erstattung voraussichtlich nur rückwirkend: Liquidität!
  - ▶ Kleine Industrieanlagen (unter 20 MW Feuerungsleistung), die nicht vom EU-ETS erfasst werden, erhalten nun einen zusätzlichen nationalen Preis → Stehen im internationalen und innereuropäischen Wettbewerb: Wettbewerbsnachteil!
    - ▶ „Carbon Leakage Schutz“ notwendig
- ▶ Die im BEHG vorgesehene Nicht-Belastung von EU- ETS-Anlagen sowie ein Carbon Leakage Schutz für sog. Non-EU-ETS-Anlagen sollen in Rechtsverordnungen geregelt werden

## VCI-Position zu den Rechtsverordnungen

- ▶ EU-ETS-Anlagen dürfen nicht zusätzlich durch einen nationalen CO<sub>2</sub>-Preis belastet werden und sollten möglichst nicht in Vorlage treten müssen (Liquiditätsentzug): Regelung dazu muss bürokratiearm ausgestaltet werden
- ▶ Non-EU-ETS-Anlagen benötigen einen umfassenden Carbon-Leakage-Schutz, um durch den nationalen CO<sub>2</sub>-Preis nicht schlechter gestellt zu werden als ihre europäischen und internationalen Mitbewerber: Herausforderungen bei Ermittlung des Begünstigtenkreises und der Höhe der Entlastung

Angesichts der aktuellen Corona-Epidemie und dem prognostizierten wirtschaftlichen Abschwung entstehen durch nationalen Alleingang bei der Bepreisung von CO<sub>2</sub> außerhalb des EU-Emissionshandels wettbewerbsgefährdende Mehrbelastungen und Liquiditätsentzug



# EU-Emissionshandel und Carbon Border Adjustment



# Umgang mit Fristen im Rahmen des Emissionshandels und der Strompreiskompensation

- ▶ Die Fristen bestehen unverändert fort. Es handelt sich hierbei um gesetzliche und auch europarechtlich vorgegebene Fristen. Die DEHSt als zuständige Behörde kann daher keine individuellen Fristverlängerungen gewähren.
- ▶ Emissionshandel:
  - ▶ 31. März 2020: Abgabe des Emissionsberichtes
  - ▶ 30. April 2020: Abgabe der Emissionsberechtigungen
  - ▶ Hinweise der EU-Kommission:
    - ▶ [https://ec.europa.eu/clima/news/emissions-reporting-eu-emissions-trading-system-and-information-release-verified-emissions-data\\_en](https://ec.europa.eu/clima/news/emissions-reporting-eu-emissions-trading-system-and-information-release-verified-emissions-data_en)
- ▶ Strompreiskompensation:
  - ▶ 31. Mai 2020: Ende der Antragsfrist (Ausschlussfrist)

# Inception Impact Assessment zu Carbon Border Adjustments (CBA)

- ▶ Stakeholder-Konsultation der EU-Kommission zu Grenzausgleichsmaßnahmen (Deadline 01.04.2020): VCI hat teilgenommen
- ▶ Anlass der Konsultation: Ankündigung im Green Deal:
  - ▶ „*should differences in levels of ambition worldwide persist, as the EU increases its climate ambition, the Commission will propose a carbon border adjustment mechanism, for selected sectors, to reduce the risk of carbon leakage*“.
  - ▶ Eckpunkte der EU-Kommission in Konsultation:
    - ▶ WTO-Kompatibilität, Komplementarität zum EU-ETS
    - ▶ Verschiedene Ausgestaltungen denkbar, z.B. auch carbon tax auf Importgüter und heimische Güter, Konsumentensteuer auf Importe, Ausweitung des EU-ETS auf Importe
    - ▶ Vergleichsgrundlage für Importprodukte: EU-ETS Benchmarks; Alternativen (Berechnung des Kohlenstofffußabdrucks), Berücksichtigung existierender und zukünftiger Klimapolitikmaßnahmen
    - ▶ Sektoraler Scope: Welche Wirtschaftszweige sollen berücksichtigt werden? → Studie zum Carbon Leakage-Risiko in 3. und 4. Handelsperiode wird durchgeführt

- CBA helfen nicht, die Transformation der Industrie zur Erreichung der EU-Klimaziele zu unterstützen und sind kein Ersatz für bestehende Carbon Leakage-Schutz-Regeln
- Die mit CBA verbundenen Risiken und Belastungen überwiegen die Chancen bei weitem, die Effektivität ist fraglich. Die Industrie braucht anderweitige Unterstützung.
- Risiko der Gegenmaßnahmen bei Handelspartnern
- Anforderungen/Kriterien an CBA, die praktisch nicht zu erfüllen sind:
  - praktikabel, unbürokratisch umsetzbar, effektiv, nicht zu Lasten der Exportinteressen der EU gehen, mit den Regeln der WTO und des Pariser Abkommens vereinbar sein, dürften nicht zu Belastungen der Industrie oder zu Wettbewerbsverzerrungen führen, bestenfalls Ergänzung zu bestehenden Carbon Leakage-Schutz-Regeln.
- Kein Ersatz für bestehende Schutzinstrumente (kostenlose Zuteilung, Strompreiskompensation)
- Besser:
  - Globales Vorgehen im Klimaschutz – z.B. globale CO<sub>2</sub>-Bepreisung
  - Unterstützung für Transformation der Chemie
  - Alternative Instrumente prüfen





# 4 Globale und europäische Klimaschutzaktivitäten

# Globale Klimaschutzaktivitäten

- Aufgrund der aktuellen Lage wurde die für November 2020 in Glasgow angesetzte UN-Klimakonferenz (COP 26) noch ohne konkretes Datum auf das nächste Jahr verschoben
- COP 26 sollte eine Konferenz mit wichtigen Entscheidungen werden:
  - In Glasgow sollten alle Staaten/Regionen ihre überarbeiteten (d. h. erhöhten) Klimaschutzbeiträge (NDCs) für 2030 vorstellen
  - Im Rahmen des Pariser Abkommens haben sich die Staaten darauf verständigt, national festgelegte Klimaschutzbeiträge vorzulegen
    - Bisherige Klimaschutzbeiträge reichen noch nicht aus, um das 2-Grad Ziel zu erreichen
    - Frist war für das Jahr 2020 angesetzt
    - Europa hat sich im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mind. 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken
- Derzeit nicht absehbar, welche Auswirkungen die Verschiebung der COP 26 auf die Festlegung der im Rahmen des „Green Deals“ festzulegenden europäischen Klimaschutzbeiträge hat

# Europäische Klimaschutzaktivitäten

- Im Green Deal wurde bereits angekündigt, dass das Klimaziel 2030 von 40 Prozent auf mind. 50 Prozent und angestrebte 55 Prozent erhöht werden soll
- Aufgrund der Pandemie sollen einige Maßnahmen des Green Deals zeitlich gestreckt werden
  - **Vizepräsident Timmermanns hat bereits angekündigt, dass trotz allem an der Erhöhung des Klimaziels 2030 festgehalten werden soll, auch wenn der zeitliche Druck etwas rausgenommen worden sei**
- Das Thema Klimaschutz wird auch aktuell auf EU-Arbeitsebene bearbeitet
  - Es liegt bereits ein Entwurf zum Europäischen Klimagesetz vor
    - Gesetzliche Verankerung des 2050-Ziels → Europa soll erster klimaneutraler Kontinent werden
    - Das Klimaschutzziel 2030 soll nach einer Folgenabschätzung auf mind. 50 Prozent und angestrebte 55 Prozent erhöht werden
  - Konsultationen zum EU-Klimagesetz und zum Klimaziel 2030 sind bereits angelaufen
  - VCI beteiligt sich an den laufenden Konsultationen

## Stellungnahme zur 2030-Ziel-Konsultation

- ▶ Auswirkungen der Erhöhung des Klimaziels 2030 für die deutsche Chemieindustrie:
  - ▶ Erhöhung des EU-Ziele für 2030 führt zwangsläufig zu Verschärfungen der Ziele im EU-ETS, d.h. Erhöhung des linearen Minderungsfaktors und damit starke Gefahr eines Wiederentstehens eines sektorübergreifenden Korrekturfaktors
  - ▶ Zusätzliche Minderung über jetzige Vorgaben hinaus kann dann nicht mehr von der Chemieindustrie begleitet werden
  - ▶ Die notwendigen treibhausgasneutralen Produktionsverfahren stehen gemäß unserer Roadmap frühestens ab Mitte der 2030er Jahre zur Verfügung. Außerdem entwickeln sich Technologien nicht linear.
  - ▶ Das Effort Sharing muss neu verhandelt werden: Gefahr einer zusätzlichen nationalen Belastung z.B. über das BEHG

## Der VCI wird eine Stellungnahme zum EU-Klimagesetz einreichen

- ▶ Deutsche Chemieindustrie unterstützt das 2050-Ziel
- ▶ Hinweis auf Folgen die mit Erhöhung der Klimaschutzziele (2030) einhergehen
- ▶ Das in dem Klimagesetz angekündigte Impact Assessment (Folgenabschätzung) im Zusammenhang mit der Zielerhöhung des 2030-Ziels muss unbedingt durchgeführt werden. Dabei sollten auch die Folgen der Corona-Krise berücksichtigt werden.
- ▶ In dem Entwurf des Klimagesetzes soll der EU-Kommission die Befugnis erteilt werden, delegierte Rechtsakte zu erlassen, in denen sie Zielpfad festlegt, mit dem das 2050-Ziel erreicht werden soll
  - ▶ VCI lehnt dies ab. Die Zwischenziele 2030-2050 müssen aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen weiterhin in der gemeinsamen Hand der EU-Organe und einem ordentlichen demokratischen Verfahren liegen
- ▶ Effektiver Klimaschutz kann nur global erreicht werden → Aufgabe der EU hier stärker auf globale Lösung hinzuwirken

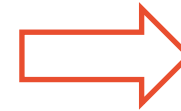
# Fragen und Antworten

- Welche Fragen oder Anmerkungen haben Sie?
- Bitte nutzen Sie das Fragenfeld in der Menüleiste von GoTo-Webinar

- **Dr. Tina Buchholz**
- **Isabell Esterhaus**
- **Dr. Alexander Kronimus**
- **Dr. Jörg Rothermel**
- **Jenna Juliane Schulte**
- **Berthold Welling**



© pixabay.com



Audio

Sound Check ■ ■ ■ ?

Computer-Audio  
 Telefonanruf  
 Kein Audio

**STUMMGESCHALTET**

Remoteaudio ▼

Remoteaudio ▼

Sprecher: **Berthold Welling**

Unterlagen: 1

20200422\_Corona-Webinar\_7\_Präsentation

Fragen

[Frage an Mitarbeiter eingeben]

Senden



# Corona-Helpdesk für VCI-Mitglieder auf [www.vci.de](http://www.vci.de)

## ► Exklusiv für Mitglieder

- Gerne stehen Ihnen über den Corona-Helpdesk unsere Experten zur Verfügung. Sie beantworten Ihre Fragen zu wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen, Ausnahmeregelungen und vielem mehr.
- Über das Kontaktformular können Sie aus mehreren Themenkategorien die passende auswählen und so Ihre Anfrage möglichst zielgerichtet stellen.

## ► In arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren regionalen Arbeitgeberverband

- Eine Liste mit allen Ansprechpartnern inkl. Erreichbarkeiten ist direkt im Kontaktformular hinterlegt.

## ► Unser Anspruch

- Jede Anfrage schnellstmöglich zu beantworten



In der Corona-Krise sind wir für unsere Mitglieder da!

Auf [www.vci.de](http://www.vci.de) finden Sie das Online-Formular für Ihre Fragen.

Wir antworten Ihnen so schnell wie möglich.

# VCI-Newsletter: News zu Corona

- Mehrmals pro Woche per E-Mail
  - aktuelle Unterstützungsangebote für Ihr Unternehmen
  - wichtige Branchen-Entwicklungen und hilfreiche Links
  - direkte VCI-Ansprechpartner für Ihre Rückfragen
- Alle Ausgaben sind für jeden Interessenten online abrufbar
  - gerne per E-Mail weiterempfehlen!
- Exklusiv für Mitglieder: Abonnement
  - direkt über VCI-Webseiteoder
  - E-Mail mit Kontaktdaten an [extranet.newsletter@vci.de](mailto:extranet.newsletter@vci.de)



VERBAND DER  
CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.  
WIR GESTALTEN ZUKUNFT.



VCI



## News zu Corona +++

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im April bleibt die Corona-Pandemie das prägende Thema für uns alle. Nach wie vor ist offen, wie lange und wie sehr uns die dadurch verursachten Einschnitte beeinträchtigen werden.

Als Ihr Verband stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne weiter mit Rat und Tat zur Seite. Unter anderem mit diesem Newsletter sowie in unserer Webinar-Reihe bieten wir Ihnen Hilfestellungen zur Bewältigung der Krise. Über unseren Helpdesk erreichen Sie unsere Experten für Fragen zu speziellen Themen.

Gerne können Sie diesen Newsletter auch anderen Interessierten weiterempfehlen.

Bei Fragen oder Anmerkungen rund um unsere Services: Bitte sprechen Sie uns an!

Sämtliche VCI-Informationen rund um Corona und unseren Helpdesk finden Sie auch jederzeit auf: [www.vci.de/corona](http://www.vci.de/corona)

Bleiben Sie gesund!  
Ihr VCI

.....

↳ Inhalt

- Corona-Helpdesk für VCI-Mitglieder
- VCI-Webinar-Reihe zu Corona
- Nachbericht Webinar zu Arbeitsrecht und Systemrelevanz
- Produktion von persönlicher Schutzausrüstung
- Herstellung medizinischer Ausrüstung
- Produktion von Desinfektionsmittel
- Kostenfreie DIN-Normen
- Übergangsregelungen des Luftfahrt-Bundesamts
- Maßnahmenpaket für Start-ups
- Hilfe für den Mittelstand
- Plattform Notversorgung Desinfektionsmittel

- ▶ **27. April 2020, 12:00 Uhr**  
**KfW-Corona-Hilfen für Unternehmen**  
mit Manuela Mohr und Peter Reichenberg (KfW)
- ▶ **30. April 2020, 12:00 Uhr**  
**Desinfektionsmittelversorgung in der Corona-Krise**  
mit Dr. Thomas Rauch (IHO), Dr. Wolfgang Große Entrup,  
Dr. Michael Lulei und Dr. Evelyn Roßkamp (VCI)
- ▶ **4. Mai 2020, 12:00 Uhr**  
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Genehmigungsverfahren**  
mit Frank Schmitz (Currenta), Dr. Verena Wolf und  
Benjamin Wiechmann (VCI)

## Corona: VCI beantwortet aktuelle Fragen in einer Webinar-Reihe

Derzeit werden viele Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise abzufedern. Der VCI gibt in einer Webinar-Reihe Hilfestellungen für Unternehmen und beantwortet Fragen zu aktuellen Entwicklungen. Hier können Sie sich für die Webinare anmelden und die Webinar-Präsentationen sowie weitere hilfreiche Informationen herunterladen.



Der VCI informiert in einer Webinar-Reihe über aktuelle Entwicklungen in der Corona-Krise und gibt Hilfestellungen für Unternehmen. - Bild: © Song\_about\_summer/stock.adobe.com

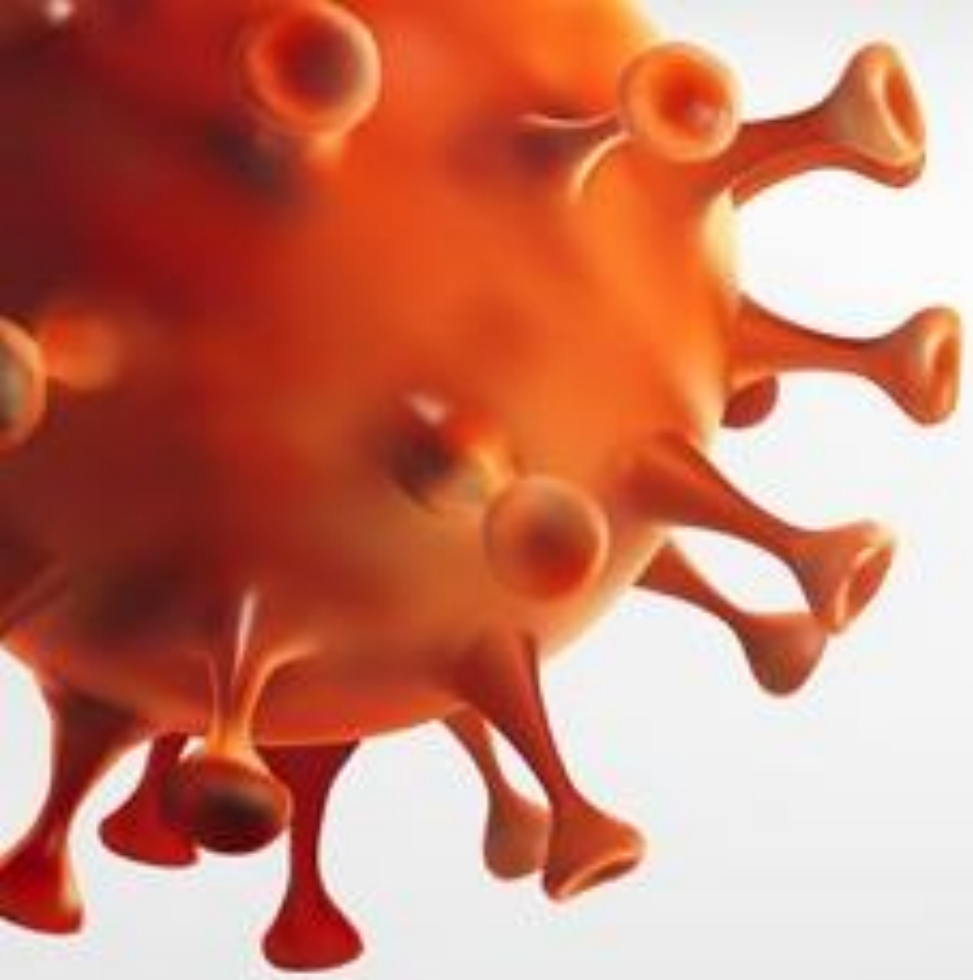
- ▶ Präsentation von heute und Anmeldung zum nächsten Webinar unter: [Bit.ly/Corona-Webinare](https://bit.ly/Corona-Webinare)
- ▶ Bitte beteiligen Sie sich an unserer kurzen Umfrage im Anschluss an jedes Webinar.

## **Rechtliche Hinweise:**

*Wir möchten Sie über aktuelle unternehmensrelevante Entwicklungen rund um die Covid-19-Pandemie informieren. Alle hier zur Verfügung gestellten Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen wird nicht übernommen. Der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen entstehen. Dies gilt nicht, soweit diese vom VCI vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.*



Foto: ppart/ThinkstockPhotos



## KONTAKT

**Verband der  
Chemischen Industrie e.V. (VCI)**

**Dr. Jörg Rothermel**

[rothermel@vci.de](mailto:rothermel@vci.de)

Tel: 069-2556-1463